

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Vilimsky, Gradauer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Offenlegung und Deckelung von Gehältern im Bereich der Presseförderung und des ORF

eingebracht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 2, Erklärung der Bundesregierung, in der 6. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 3. Dezember 2008.

Die Presseförderung wird im Jahr 2008 12.837.999,70 Euro betragen. Davon gehen nicht weniger als 8.035.361,92 Euro (62,6%) an die 7 meistgeförderten Druckwerke in unserem Land. An 7 weitere Druckwerke fließen 1.686.622,60 Euro (13,1%). Damit gehen über $\frac{3}{4}$ der gesamten Presseförderung an nur 14 Zeitungen und Zeitschriften.

In letzter Zeit ist durch einen Irrtum im Zusammenhang mit der Versendung einer E-Mail, welche die Gehaltsstruktur eines bekannten Printmediums zum Inhalt hatte, an einen breiten Verteilerkreis gesandt worden. Durch diese „Indiskretion“ wurde bekannt, dass im Führungsbereich der Medien Gehälter von über 25.000 Euro pro Monat üblich zu sein scheinen.

Auch im ins Trudeln geratenen ORF werden an einige Personen märchenhafte Gagen ausbezahlt, während das eigentlich operative Personal ausgehungert wird. Die Gehaltsstruktur des ORF dürfte Mitschuld an der wirtschaftlich desaströsen Lage des ORF tragen. Nicht umsonst gilt der ORF sogar bei ihm nahestehenden Personen als „Geldvernichtungsmaschine“.

In Anbetracht dessen, dass aus dem Kreis dieser Medienleute immer wieder Kritik an „überbezahlten“ Politikern laut wird, gleichzeitig jedoch Steuergeld angenommen und teilweise auch mit diesem Riesengehälter ausbezahlt werden, stellen die Unterfertigten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche eine verpflichtende Offenlegung von Gehältern und sonstigen Zuwendungen, welche von Medienunternehmen an Herausgeber und Chefredakteure ausbezahlt werden, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, vorsieht. Überdies ist vorzusehen, dass Gehälter in diesem Bereich den Bezug eines Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat nicht übersteigen.“

Wien am
1.3. DEZ. 2008


A. Vilimsky H. Gradauer O. Gruber